

Bericht und Antrag

des Ausschusses für Verkehr (14. Ausschuß)

**zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes
zu dem Vertrag vom 19. September 1967 zwischen der
Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über
Auswirkungen der Anlage und des Betriebes des Flughafens Salzburg
auf das Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland
— Drucksache 7/908 —**

A. Problem

Die An- und Abflugwege des Flughafens Salzburg führen über deutsches Hoheitsgebiet und über die Stadt Freilassing.

B. Lösung

In dem Vertrag mit Österreich verpflichtet sich die deutsche Seite, in den Einflugschneisen des Flughafens Salzburg deutsches Luftrecht anzuwenden (z. B. Bauschutzbereich). Österreich übernimmt die finanziellen Folgekosten.

Einmütigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

entfallen

D. Kosten

entfallen

A. Bericht des Abgeordneten Dr. Jobst

Der oben angegebene Gesetzentwurf wurde dem Ausschuß für Verkehr in der 48. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. September 1973 überwiesen. Der Ausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung am 19. September 1973 behandelt.

Der zur Ratifizierung anstehende Vertrag mit der Republik Österreich behandelt diejenigen Probleme, die sich aus dem in der Nähe der deutschen Grenze gelegenen österreichischen Flughafen Salzburg ergeben. Die Einflugschneisen zu diesem Flughafen führen über deutsches Hoheitsgebiet und unmittelbar über die Stadt Freilassing. Daraus ergeben sich für die deutsche Bevölkerung sowohl Probleme der Sicherheit wie auch des Lärmschutzes. In dem Vertrag verpflichtet sich die deutsche Seite, für den gesamten Einflugbereich deutsches Luftrecht anzuwenden, also insbesondere die üblichen Baubeschränkungen vorzusehen. Die sich daraus ergeben-

den Folgekosten werden von der Republik Österreich übernommen.

In Übereinstimmung mit dem Bundesrat hält der Verkehrsausschuß es für erforderlich, auch den Gesichtspunkt des Schutzes der deutschen Bevölkerung und insbesondere der Bewohner der Stadt Freilassing vor unzumutbaren Lärmbelästigungen und sonstigen Immissionen besonders zu betonen. Der Ausschuß schlägt daher eine Entschließung vor, durch die die Bundesregierung aufgefordert werden soll, in dieser Richtung geeignete Schritte zu unternehmen. Der Inhalt dieser Entschließung entspricht voll der Stellungnahme des Bundesrates zu dieser Vorlage. Bei b) wurde jedoch noch ein zusätzlicher Halbsatz eingefügt, der zum Ziele hat, die Auswirkungen einer eventuellen Verlängerung der Start- und Landebahnen auf deutsches Hoheitsgebiet auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Bonn, den 19. September 1973

Dr. Jobst

Berichterstatte

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Dem Gesetzentwurf in der Drucksache 7/908 wird zugestimmt.
2. Der Bundestag ersucht die Bundesregierung, anlässlich des Austausches der Ratifikationsurkunden gegenüber der Republik Österreich in geeigneter Weise folgende Erklärung abzugeben:
 - a) Das in der Präambel ausgesprochene Vertragsziel „Abwehr von Gefahren für die Allgemeinheit“ umfaßt nach deutscher Auffassung insbesondere auch die Verhinderung und Verminderung von Lärmeinwirkungen und sonstigen Immissionen auf die Stadt Freilassing und das umliegende Gebiet.
 - b) Die deutsche Seite setzt voraus, daß die Republik Österreich im Rahmen des Vertrages alle nach dem jeweiligen Stand der Technik möglichen Maßnahmen — insbesondere im Hinblick auf eine evtl. Verlängerung der Start- und Landebahnen — ergreifen wird, um die Belästigung der deutschen Bevölkerung auf das unvermeidbare Mindestmaß zu beschränken.
 - c) Die Bewährung des Vertrages als Instrument zum Schutz der betroffenen deutschen Bevölkerung wird die deutsche Haltung zur Geltungsdauer wesentlich mitbestimmen.

Bonn, den 19. September 1973

Der Ausschuß für Verkehr

Lemmrich

Stellv. Vorsitzender

Dr. Jobst

Berichterstatler